

Tätigkeitsbericht 2008

Der Ausschuss Arbeitsmedizin der Sächsischen Landesärztekammer setzt sich aus Vertretern aller unterschiedlichen arbeitsmedizinischer Tätigkeitsbereiche und Strukturen zusammen. Er sieht sich als Interessenvertreter der Arbeitsmediziner und Betriebsärzte, versteht sich jedoch auch als Vermittler von Rahmenbedingungen und Inhalten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für die Ärzte unseres Landes. In der umfangreichen Diskussion zur betrieblichen Prävention nehmen die Mitglieder die Interessen der Ärzteschaft wahr.

Nach einer Analyse der betriebsärztlichen Versorgung und anderer arbeitsmedizinischer Aufgabenstellungen in unserem Lande wurde durch den Ausschuss vorgeschlagen und durch die Sächsische Landesärztekammer realisiert, die Zusatzbezeichnung „Betriebsarzt“ wieder einzuführen. In einer Veranstaltung mit den Weiterbildungsbefugten und in individuellen Gesprächen ging es um die Absicherung einer hohen Qualität dieser Weiterbildung und auch der Anzahl von Weiterbildungsbefugten.

Eine wesentliche Aktivität bestand in der Vorbereitung eines Vertrages mit der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland und dem Betriebsärzteverband zur Einbeziehung der Betriebsärzte in die medizinische und berufliche Rehabilitation. Dieser Vertrag ist unterschriftsreif. Zusammen mit dem Ausschuss Prävention und Rehabilitation der Sächsischen Landesärztekammer wird zu dieser Problematik für Betriebsärzte und Ärzte in Rehabilitationseinrichtungen am 26.09.2009 eine Fortbildungsveranstaltung durchgeführt.

Die ärztlichen Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsgesetz unterliegen gegenwärtig einer kritischen gesundheitspolitischen und wissenschaftlichen Prüfung. Für alle Ärzte wird die Sächsische Landesärztekammer im Zusammenwirken mit den Ausschüssen Arbeitsmedizin und Öffentlicher Gesundheitsdienst ein Fortbildungskolloquium zu Zielstellungen, Inhalten und Methoden der ärztlichen Untersuchungen im Jugendarbeitsschutz durchführen. Die Fort- und Weiterbildung sowie Information betriebsärztlicher Kollegen wie auch der anderen ärztlichen Fachgebiete steht und wird auch weiterhin im Mittelpunkt des Ausschusses stehen. Zu diesen Informationsaufgabenstellungen gehört auch die kontinuierliche Rubrik aus dem Ausschuss Arbeitsmedizin in unserem „Ärzteblatt Sachsen“. Hier geht es vordergründig um die Erläuterung neuer gesetzlicher Rahmenbedingungen für das ärztliche Handeln insgesamt, um wichtige neue Erkenntnisse, die mehrere medizinische Fachgebiete aus dem Gebiet „Arbeit – Gesundheit – Krankheit“ angehen. Bundesweit sind die 360-stündigen arbeitsmedizinischen Kurse in Sachsen hoch angesehen, an denen gegenwärtig 115 Referenten der unterschiedlichsten Fachgebiete teilnehmen. Der Ausschuss Arbeitsmedizin beschäftigte sich intensiv mit der Situation der Arbeitsmedizin im Hochschulbereich.

Die Mitglieder des Ausschusses Arbeitsmedizin positionierten sich in wichtigen Diskussionen zur Erarbeitung relevanter Verordnungen und Gesetze auf Bundesebene und arbeiten in dem Ausschuss Arbeitsmedizin der Bundesärztekammer aktiv mit. Die Kooperation mit anderen Ausschüssen der Sächsischen Landesärztekammer, zum Beispiel Weiterbildung, Prävention und Rehabilitation, Öffentlicher Gesundheitsdienst, wurde deutlich verstärkt.

Im Jahre 2009 geht es vordergründig um die Umsetzung der auf den Weg gebrachten Aktivitäten. Der Ausschuss wird sich im Zusammenwirken mit dem Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer aktiv in die Absicherung der Realisierung betriebsärztlicher/arbeitsmedizinischer Aufgabenstellungen in der Praxis und in Aus-, Weiter- und Fortbildung einsetzen. Eine größere Rolle wird die Kooperation mit anderen medizinischen

Disziplinen in dem Problemfeld „Arbeit – Gesundheit – Krankheit“ spielen. Wir hoffen dabei auf eine gute Resonanz.

Prof. Dr. Klaus Scheuch, Dresden, Vorsitzender
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2009)